

## REGIONALE IDENTITÄT IN MITTELEUROPA IM HINBLICK AUF DIE EUROPÄISCHE INTEGRATION

Peter JORDAN, Wien\*

mit 3 Abb. im Text

### INHALT

1.	Vorbemerkungen .....	177
2.	Bestehende politisch-administrative Einheiten .....	179
3.	Die funktionalen Makroregionen .....	181
4.	Zur Frage des regionalen Eigenlebens und der Identität der funktionalen Makroregionen .....	183
4.1.	Übereinstimmung mit bestehenden politisch-administrativen Einheiten ...	184
4.2.	Übereinstimmung mit historischen politisch-administrativen Einheiten ....	184
4.3.	Wirtschaftliche Prosperität .....	184
4.4.	Ausrichtung auf ein starkes Zentrum .....	185
4.5.	Ethnische und kulturelle Gemeinschaftlichkeit .....	185
4.6.	Kulturelle Besonderheiten .....	185
4.7.	Schlußfolgerung .....	187
5.	Zusammenfassung .....	187
6.	Literaturverzeichnis .....	188
7.	Summary .....	188

### 1. VORBEMERKUNGEN

Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft (EG) zu einer politischen Union, wie sie durch den Vertrag von Maastricht vorgezeichnet ist, wird eine Stärkung der Kom-

\* Dr. Peter Jordan, Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut, A-1010 Wien, Josefsplatz 6  
Der Autor hat in der Reihe "Geographica Slovenica", Laibach [Ljubljana], ein verwandtes Thema mit dem Titel "Die Regionen des mittleren Donaumaums im Hinblick auf die europäische Integration" behandelt (JORDAN 1992). Die dort gezogenen Schlüsse in bezug auf das Eigenleben funktionaler Makroregionen in Tschechien, in der Slowakei, in Ungarn, Slowenien, Kroatien und Österreich unterscheiden sich von den in der vorliegenden Arbeit dargestellten deshalb geringfügig, weil ein leicht modifizierter Kriterienkatalog verwendet wurde.

petenzen von Regionen mit sich bringen. Die Regionen sollen als solche in Brüssel vertreten und für manche Bereiche ausschließlich und ohne Befassung der jeweiligen Staatsorgane zuständig sein. Dies gilt besonders für regionalpolitische Förderungsmaßnahmen der EG.

Außerdem erscheint es für die öffentliche Zustimmung zur politischen Integration Europas wesentlich, ob trotz künftiger wirtschaftlicher und politischer Einheit und Vereinheitlichung die kulturelle Vielfalt des Kontinents erhalten werden kann. Viele Europa-Skeptiker, aber auch manche Befürworter einer Vereinigung Europas fürchten die Gefahr einer kulturellen Normierung. Auch in diesem Zusammenhang kommt den Regionen eine wichtige Rolle zu, sind doch vielfach sie und nicht die Staaten die eigentlichen Zellen des europäischen Kulturgefüges. Mit politisch und wirtschaftlich starken Regionen von ausgeprägter Identität wird es leichter sein, die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Gebietseinheiten in den beitragswilligen Staaten Mitteleuropas (Polen, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien) für diese Rolle in Betracht kommen.

Es kommen dafür in erster Linie schon bestehende politisch-administrative Regionen mit einem eigenen autonomen Status in Betracht, weil sie bereits über die für eine Vertretung in Brüssel nötigen Organe und Kompetenzen verfügen. In zweiter Linie ist in der Regel an Regionen zu denken, die zwar derzeit noch keine autonomen politisch-administrativen Einheiten sind, sich aber durch starke Identität, einen starken inneren Zusammenhang und eine ausgeprägte Ausrichtung auf ein Zentrum auszeichnen und damit gute Anlagen besitzen, sich im Zuge der in vielen dieser Länder bevorstehenden Verwaltungsreformen zu politisch-administrativen Regionen mit autonomen Kompetenzen zu entwickeln. Für eine solche Entwicklung kommen vor allem funktionale Regionen in Frage, also Raumeinheiten, deren innere Beziehungen auf ein Zentrum oder auf einen Zentralraum ausgerichtet sind. Lediglich in Tschechien kommen dafür zumindest in gleicher Weise die historischen politisch-administrativen Einheiten der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien in Frage, deren historische Tradition und regionale Identität mit den heutigen österreichischen Ländern vergleichbar ist, im Unterschied zu diesen aber nach 1918 eine Unterbrechung bzw. Störung erfuhr.

Ein zweites Kriterium dafür, ob ein Gebiet im Sinne der EG eine Rolle als Region spielen kann, ist seine Größe. Diese ist weniger wichtig bei schon bestehenden politisch-administrativen Einheiten mit autonomen Funktionen als bei funktionalen Regionen, die diesen administrativen Status noch nicht erlangt haben. Um gute Chancen zur Entwicklung einer autonomen Region im europäischen Sinn zu haben, bedarf es wohl der Größenordnung der Makroregion. Diese entspricht in der von der EG benutzten Hierarchie der Regionen der Stufe NUTS II.

## 2. BESTEHENDE POLITISCH-ADMINISTRATIVE EINHEITEN (vgl. Abb. 1)

In *Polen* existiert seit 1975 zwischen der Ebene des Staates und der Ebene der sehr autonomen Städte [miasto] und (Land-)Gemeinden [gmina] nur noch die Verwaltungsebene der Wojewodschaften [województwo]. Die 49 Wojewodschaften haben eine durchschnittliche Fläche von 6.381 km<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 767.000. Sie wurden durch die Verwaltungsreform des Jahres 1975 entscheidend verkleinert, haben nur geringe eigene Kompetenzen und sind im wesentlichen Transmissionseinheiten der Staatsverwaltung. Ein wichtiger Grund für die Aufteilung der früheren Wojewodschaften war, daß deren Macht und Eigenständigkeit die staatliche Machtausübung gestört hatte (GEILKE 1975). Die heutigen Wojewodschaften decken sich nicht mit funktionalen Makroregionen.

Bis zum 1.1.1993 bildeten die *Tschechische Republik* [Česká republika] und die *Slowakische Republik* [Slovenská republika] den Bundesstaat Tschechoslowakei. Die Stellung der beiden föderativen Republiken gegenüber der Föderation war relativ schwach. Ihre Organe konnten nur in wenigen Bereichen ohne Zustimmung der Föderation entscheiden (SLAWINSKI 1989). Beide Republiken waren bis zur politischen Wende des Jahres 1989 in Bezirke [kraj], Kreise [okres] sowie in Städte [město/mesto] und Gemeinden [obec] unterteilt und hatten somit eine dreistufige Verwaltungsgliederung. Allerdings verfügten die Organe der Bezirke und Kreise kaum über autonome Kompetenzen, vielmehr fungierten sie vor allem als ausführende Organe der Bundes- und Republiksverwaltung. Der Größenordnung einer zu einer selbständigen Rolle befähigten Region entsprachen am ehesten die Bezirke (durchschnittliche Fläche 12.703 km<sup>2</sup>, durchschnittliche Einwohnerzahl 1.392.000). Sie stimmten jedoch weder mit funktionalen Makroregionen überein, noch hatten sie historische Tradition. Im Gegenteil: Die historischen tschechischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien wurden durch sie zerteilt; auf slowakischem Gebiet wichen sie von der historischen Komitatsgliederung ab. Die Bezirke wurden kurz nach der politischen Wende des Jahres 1989 aufgelöst. Die verbliebenen Kreise, Städte und Gemeinden sind entschieden zu klein (durchschnittliche Größe der Kreise: 1.190 km<sup>2</sup>, 124.000 Einwohner), um für unsere Betrachtung bedeutsam zu sein.

In *Ungarn* besteht die Gliederung in Komitate [megye] schon seit der Gründung des ersten ungarischen Staates im Frühmittelalter, obwohl Form und Zahl der Komitate häufig wechselten. Die Komitate sind im Bewußtsein der Bevölkerung fest verankert. Auch die erste unter kommunistischer Herrschaft ausgearbeitete Verfassung (1949) schuf im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten Mittel- und Südosteuropas keine grundlegende Neugliederung der ersten Verwaltungsebene, sondern begnügte sich mit der Zusammenlegung jener Komitate, die durch die neuen Grenzen nach 1945 nur noch teilweise bei Ungarn verblieben waren. Zugleich wurde das Stadtgebiet von Budapest in den Rang eines Komitats erhoben. Die gegenwärtige administrative Gliederung stammt vom 1.1.1984, doch modifizierte sie ältere Gliederungen nur geringfügig. Ungarn gliedert sich demnach in die Hauptstadt [főváros], in 19 Komitate [megye], in Städte

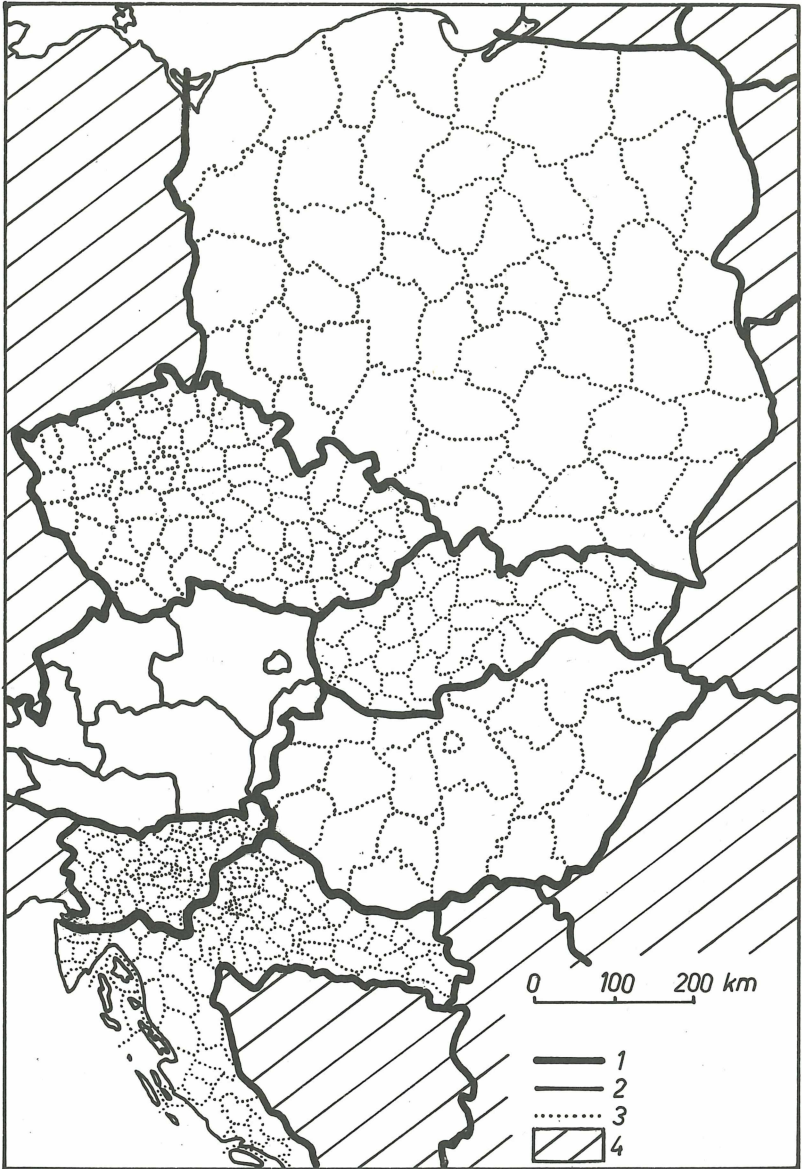


Abb. 1: Politisch-administrative Einheiten der 1. Stufe innerhalb der Ebene des Staates (Stand: 1.1.1993)

Legende: 1–Grenze souveräner Staaten, 2–Grenze föderativer Einheiten (Österreich: Länder), 3–Grenze sonstiger administrativer Einheiten der 1. Stufe (Polen: Wojewodschaften, Tschechische Republik und Slowakei: Kreise, Ungarn: Komitate, Slowenien und Kroatien: Gemeinden), 4–Thematisch nicht bearbeitet

[város] und Gemeinden [község]. Die Kompetenzen der Komitatsorgane sind sehr gering und beschränken sich auf organisatorische und Koordinationsaufgaben für die mit weitreichender Autonomie ausgestatteten Gemeinden. Die Komitate haben kein eigenes Budget und keinerlei außenpolitische Kompetenz. Für funktionale Makroregionen sind sie mit einer durchschnittlichen Fläche von 4.868 km<sup>2</sup> und einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 447.000 relativ klein.

In *Slowenien und Kroatien*, also auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, bestanden bisher zwischen der Ebene der nunmehr selbständigen Republiken und der Ebene der autonomen Gemeinden [občina/općina] keine weiteren Stufen der Verwaltungshierarchie. Zwar hatten sich (in Kroatien alle, in Slowenien einige) Gemeinden zu städtischen oder regionalen Gemeinschaften zusammengeschlossen, um gewisse Angelegenheiten gemeinsam wahrnehmen zu können, doch haben diese keine originären, sondern nur von den Gemeinden übertragene Kompetenzen. Mit einer Größe von durchschnittlich 6.376 km<sup>2</sup> und 399.000 Einwohnern entsprechen die regionalen Gemeinschaften in Kroatien [zajednica općina] in Größenordnung und Grenzen den geographisch definierten funktionalen Makroregionen, auch wenn ihre Einwohnerzahl entsprechend der allgemein niedrigen Bevölkerungsdichte relativ sehr klein ist. Sie decken sich zumeist auch mit historischen politischen Einheiten und Kulturräumen.

Der Bundesstaat *Österreich* besteht aus neun Ländern, die sich als "eigenberechtigte", "selbständige" Einheiten verstehen und sich im Verband mit den anderen Ländern einer übergreifenden staatlichen Organisation zuordnen (BRAUNEDER, LACHMAYER 1989, S. 202). Der Verfassung nach sind sie Gliedstaaten, doch haben sich vor allem im Laufe der Nachkriegszeit starke Kompetenzverschiebungen zum Bund ergeben, sodaß sich Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit nicht mehr ganz entsprechen. Die Kompetenzen der Landesorgane werden durch die Bundesverfassung genau festgelegt. Mit Ausnahme der beiden in der Zwischenkriegszeit gebildeten Länder Wien und Burgenland besitzen die österreichischen Länder jedoch historische Kontinuität seit dem Mittelalter, die stets nur kurz – zuletzt in der Zeit des "Anschlusses" an das Deutsche Reich – unterbrochen oder modifiziert wurde. Die meisten Länder sind Bezugsseinheiten einer starken regionalen Identifikation und weisen ausgeprägte kulturelle Eigenart auf. Mit Ausnahmen entsprechen sie auch in Größe (durchschnittliche Fläche 9.317 km<sup>2</sup>, durchschnittliche Einwohnerzahl 834.000) und Begrenzung den geographisch definierten funktionalen Makroregionen. Die weitere administrative Unterteilung Österreichs in Politische Bezirke (Einheiten der Bundesverwaltung) und autonome Gemeinden ist in unserem Zusammenhang nicht mehr von Belang.

### 3. DIE FUNKTIONALEN MAKROREGIONEN

Da also mit Ausnahme Österreichs keines der zur Diskussion stehenden Länder über politisch-administrative Einheiten mit autonomen Funktionen verfügt, wird ihre Gliederung in funktionale Makroregionen umso bedeutungsvoller. Deshalb wird im folgenden der Versuch unternommen, diese Makroregionen unter Benützung einschlägi-

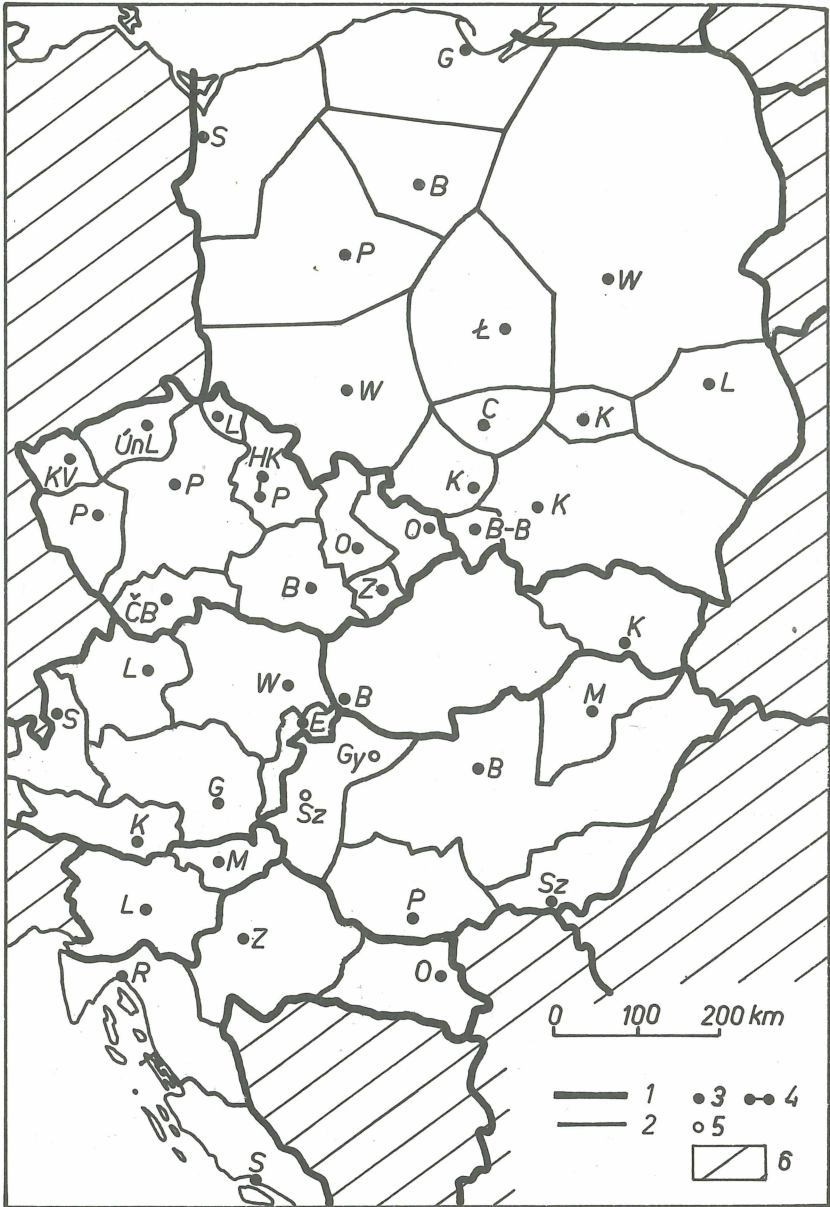


Abb. 2: Funktionale Makroregionen

Legende: 1–Grenze souveräner Staaten, 2–Grenze funktionaler Makroregionen, 3–Zentrum einer Makroregion, 4–Doppelzentrum einer Makroregion mit Funktionsteilung, 5–Konkurrierende Zentren einer Makroregion, 6–Thematisch nicht bearbeitet

gen Schrifttums abzugrenzen und dabei alle Faktoren, welche auf das regionale Eigenleben und die Ausbildung einer regionalen Identität einwirken, zu berücksichtigen. In Abbildung 2 sind die funktionalen Makroregionen in Polen, Tschechien, der Slowakei, in Ungarn und in Österreich (mit Ausnahme der westlichen Länder) eingetragen. Es sind jene, die jeweils am meisten anerkannt sind.

Zu bedenken ist, daß der Bestimmung funktionaler Regionen in den ehemals sozialistischen Ländern wesentlich geringere Aufmerksamkeit geschenkt wurde als der Definition von ökonomisch möglichst homogenen Planungsregionen, welche zudem zu meist mit administrativen Einheiten zur Übereinstimmung gebracht wurden. So kommt es, daß für Polen und Ungarn zwar anerkannte und vielseitig verwendete Gliederungen in Planungsregionen vorliegen (vgl. BERNÁT 1985, HAJDÚ 1987), die Literatur über funktionale, zentralörtliche Regionen aber spärlich ist. Die Gliederung Polens in funktionale Makroregionen konnte daher lediglich der Sekundärliteratur entnommen werden (PELZER 1991). Auch die hier verwendete funktionale Gliederung Ungarns in Makroregionen ist schwach fundiert. Sie entstammt der sehr schematischen Skizze von K. PERCZEL (1970), zitiert bei HAJDÚ (1987). Die Gliederung Tschechiens entstammt der Arbeit von M. HAMPL, V. GARDAVSKÝ, K. KÜHNL (1987), in der diese Regionen allerdings als Mesoregionen der Makroregion Prag figurieren. Da eine die Gesamtheit Tschechiens umfassende Makroregion Prag aber mit den Makroregionen der anderen Staaten nicht vergleichbar wäre, wurden die HAMPEL'schen Mesoregionen im Sinne von Makroregionen genommen. Dies mag im Falle der kleineren von ihnen als fragwürdig erscheinen. Die Unterteilung der Slowakei erfolgte nach A. BEZÁK (1991). Die Gliederung Kroatiens in Makroregionen ist den Arbeiten von V. ROGIĆ (1973) und I. BERTIĆ; V. ROGIĆ (1987) entnommen. Slowenien ist nach I. VRIŠER (1990) in zwei Makroregionen unterteilt.

#### 4. ZUR FRAGE DES REGIONALEN EIGENLEBENS UND DER IDENTITÄT DER FUNKTIONALEN MAKROREGIONEN

Um nun zu ermitteln, wie stark die funktionalen Makroregionen als regionale Einheiten mit eigener Identität ausgeprägt sind und wie sehr sie in der Lage wären, in einem sich politisch integrierenden Europa eine Rolle zu spielen, seien sie nach den folgenden Kriterien überprüft:

1. Übereinstimmung mit bestehenden politisch-administrativen Einheiten (je höher-rangiger und autonomer die administrativen Einheiten, umso höher die Bewertung),
2. Übereinstimmung mit historischen politisch-administrativen Einheiten,
3. wirtschaftliche Prosperität (Aktivraum versus Passivraum),
4. Ausrichtung auf ein starkes Zentrum,
5. ethnische und kulturelle Geschlossenheit und
6. ethnische und kulturelle Sonderprägung.

#### 4.1. Übereinstimmung mit bestehenden politisch-administrativen Einheiten

Von den in Abbildung 2 dargestellten funktionalen Makroregionen decken sich allein die österreichischen Makroregionen Wien, Eisenstadt, Linz, Graz, Salzburg und Klagenfurt mit den Ländern, also mit Regionen, für die eine eigene Gesetzgebung besteht, ganz oder größtenteils. Wien, Niederösterreich und größere Teile des Burgenlandes bilden über die Landesgrenzen hinweg eine funktionale Region. In allen anderen erfaßten Staaten gibt es keine unter Punkt 4.1. geforderte Übereinstimmung.

#### 4.2. Übereinstimmung mit historischen politisch-administrativen Einheiten

Auch bei diesem Kriterium zeigen die österreichischen Makroregionen die stärkste Entsprechung. Alle mit Ausnahme des Burgenlandes sind weitgehend historische Einheiten, die seit dem Mittelalter bestehen und eine sehr eigenständige politische und kulturelle Tradition haben. Trotz mancher Grenzverschiebungen im Verlauf der Geschichte blieb die historische Kontinuität gewahrt und gründet das heutige Regionalbewußtsein auf dieser Kontinuität.

Eine vergleichbare Übereinstimmung mit historischen Einheiten ist sonst nur noch bei den Makroregionen Laibach [Ljubljana] und Split gegeben, die im wesentlichen den historischen Einheiten Krain bzw. Dalmatien entsprechen – zwei in der Geschichte sehr eigenständige politische Einheiten, die ebenfalls in das Mittelalter zurückreichen. Vergleichsweise gering ist die Gebietsdeckung zwischen der Makroregion Osijek und der historischen, seit dem Frühmittelalter bestehenden Einheit Slawonien. Doch stützt sich das starke Regionalbewußtsein der Makroregion Osijek wesentlich auf diese Identifikation.

Gewisse Identifikationen mit historischen Gebietseinheiten bestehen auch in der Makroregion Krakau [Kraków] in Bezug auf Galizien (obwohl die Makroregion Krakau im wesentlichen nur das frühere Westgalizien umfaßt) und in der Makroregion Posen [Poznań] in Bezug auf Großpolen. In allen anderen Regionen liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor.

#### 4.3. Wirtschaftliche Prosperität (gemessen an der Entwicklung der Produktion der Wirtschaftszweige und der Arbeitslosigkeit)

Es wird angenommen, daß die wirtschaftliche Prosperität einer Region (insbesondere in einer wirtschaftlich schwächeren Umgebung) regionalistische Tendenzen fördert, wirtschaftliches Zurückfallen dagegen die Bereitschaft zur Anlehnung an den Gesamtstaat vergrößert. Gilt diese Prämisse, so haben in Polen die Regionen Posen [Poznań], Kattowitz [Katowice] und Bielsko-Biala, in Tschechien die Regionen Karlsbad [Karlovy Vary], Pilsen [Plzeň] und Prag [Praha], in Ungarn die Region Raab - Steinamanger [Győr - Szombathely], in Österreich alle erfaßten Regionen, in Slowenien die Region Laibach [Ljubljana] und in Kroatien die Regionen Rijeka und Agram (Zagreb) die relativ besten Positionen inne.



#### 4.4. Ausrichtung auf ein starkes Zentrum

Es wird vorausgesetzt, daß eine Region, welche auf ein eindeutiges und starkes Zentrum hin orientiert ist, wegen ihres deshalb größeren inneren Zusammenhalts eher zu regionaler Identität gelangt und sich mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer politisch-administrativen Einheit entwickelt als eine Region mit schwachen oder mehreren, konkurrierenden Zentren. Unter diesem Aspekt zeigen die Makroregionen Posen [Poznań], Kielce, Lublin, Prag [Praha], Pilsen [Plzeň], Brünn [Brno], Ostrau [Ostrava], Kaschau [Košice], Miskolc, Szeged, Fünfkirchen [Pécs], Wien, Linz (oberösterreichischer Zentralraum), Salzburg, Graz, Laibach [Ljubljana], Marburg [Maribor], Agram [Zagreb] und Osijek die besten Voraussetzungen.

#### 4.5. Ethnische und kulturelle Gemeinschaftlichkeit

Wenn das gedeihliche und reibungslose Zusammenleben verschiedener ethnischer und kultureller Gruppen – selbstverständlich auch Gemeinschaftlichkeit innerhalb einer einzigen ethnischen und kulturellen Gruppe – als für den regionalen Zusammenhalt und das Regionalbewußtsein förderlich angesehen werden kann, so haben (unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen den Gruppen) in Polen die Regionen Bromberg [Bydgoszcz], Posen [Poznań], Stettin [Szczecin], Łódź, Tschenschow [Częstochowa], Kattowitz [Katowice], Kielce, Bielsko-Biala, in Tschechien die Regionen Prag [Praha], Brünn [Brno], Olmütz [Olomouc] und Zlín, in Ungarn, Österreich und Slowenien alle erfaßten Regionen bessere Voraussetzungen als andere Regionen, in denen ethnische und kulturelle Spannungen unterschiedlicher Intensität bestehen.

#### 4.6. Kulturelle Besonderheiten

Die kulturellen Besonderheiten einer Region können ein wesentlicher Faktor des Regionalbewußtseins sein. Dieser wird als solcher allerdings selten genutzt. Der folgenden Aufzählung von Makroregionen liegt nur das objektive Faktum einer kulturellen Besonderheit zugrunde und umfaßt nur Regionen, deren Gesamtcharakter in einer bestimmten Weise geprägt ist, nicht auch Regionen, die nur in Teilgebieten Sonderprägungen aufweisen: Danzig [Gdańsk] (ethnische Minderheit der Kaschuben), Krakau [Kraków] (kulturelle Sonderprägung durch österreichische Herrschaft), Budweis [České Budějovice], Pilsen [Plzeň], Karlsbad [Karlovy Vary], Aussig [Ústí nad Labem], Reichenberg [Liberec], Königgrätz - Pardubitz [Hradec Králové - Pardubice] (Wiederbesiedlung früher sudetendeutscher Siedlungsgebiete mit Slowaken und Roma), Brünn [Brno] (starke mährische Identität [FEDERÁLNÍ STATISTICKÝ ÚŘAD 1991]), Kaschau [Košice] (ethnische Mischsituation mit ungarischen, ukrainischen und Roma-Minderheiten, "Slowakische Schweiz", Ansätze eines multikulturellen Selbstverständnisses), Fünfkirchen [Pécs] (ethnische Mischung von Ungarn, Deutschen, Serben und Kroaten), Eisenstadt (ethnische Mischsituation mit kroatischen und ungarischen Minderheiten, kulturelle Prägung durch lange staatliche Zugehörigkeit zu Ungarn), Kla-

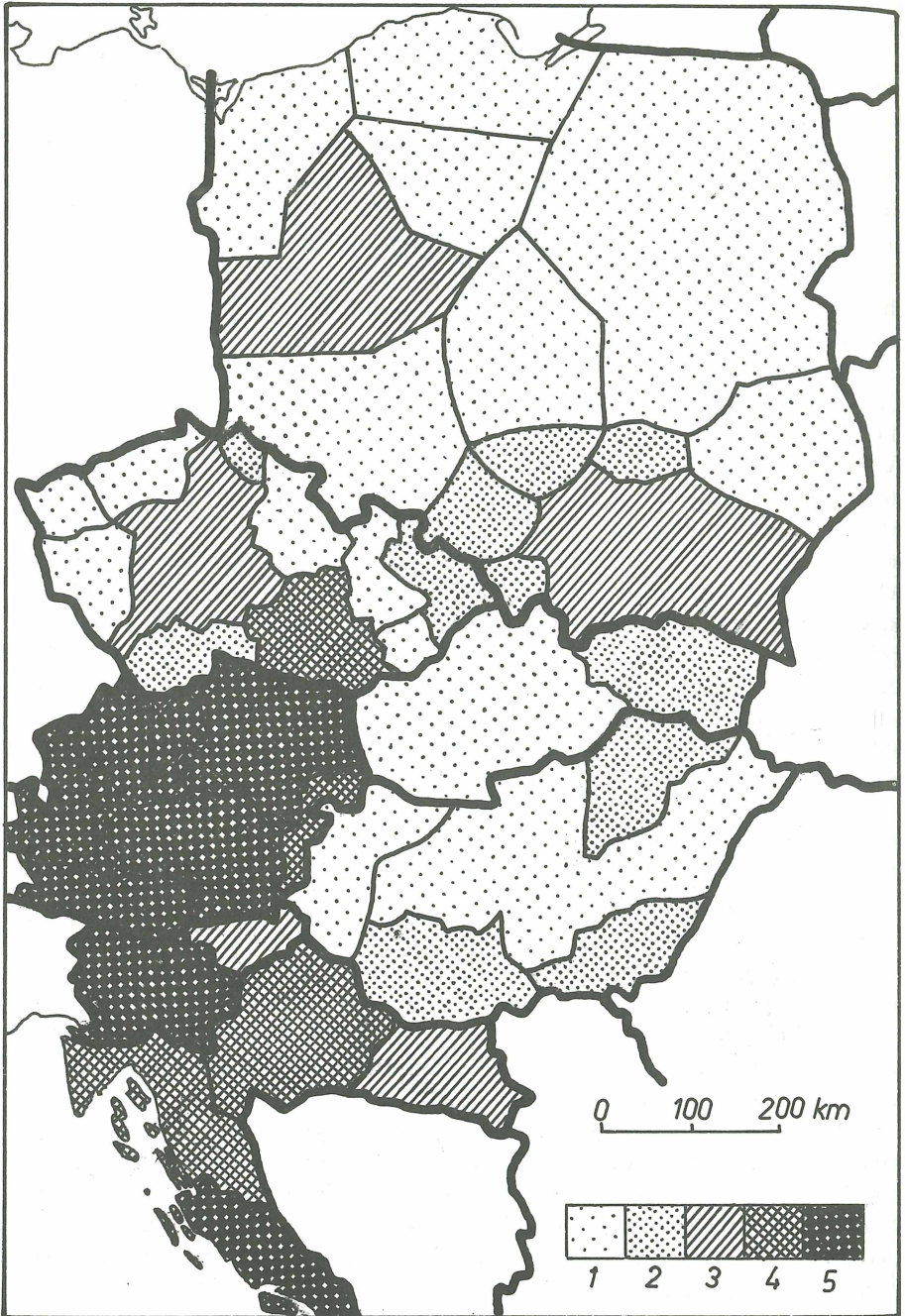


Abb. 3: Eigenleben funktionaler Makroregionen

Legende: 1-sehr gering, 2-gering, 3-mäßig, 4-stark, 5-sehr stark

genfurt (slowenische Minderheit, ethnisch-kulturelle Symbiose des bairisch/deutschen und alpenlawisch/slowenischen Elements), Marburg [Maribor] ("steirisches" Bewußtsein) und Split (venezianische Prägung zumindest der Kulturlandschaft).

#### 4.7. Schlußfolgerung

Bewertet man die funktionalen Makroregionen nach diesen Kriterien (wobei nicht nur die Auswahl der Kriterien, sondern auch die verwendete Gewichtung diskutabel ist), so ergibt sich die in Abbildung 3 dargestellte Situation, daß

- die Regionen Split, Laibach [Ljubljana], Wien, Linz, Graz, Salzburg und Klagenfurt ausgeprägte,
- die Regionen Brünn [Brno], Agram [Zagreb], Rijeka und Eisenstadt starke,
- die Regionen Posen [Poznań], Krakau [Kraków], Prag [Praha], Marburg [Maribor] und Osijek mäßige,
- die Regionen Kattowitz [Katowice], Tschentstochau [Częstochowa], Kielce, Budweis [České Budějovice], Reichenberg [Liberec], Ostrau [Ostrava], Kaschau [Košice], Miskolc, Szeged und Fünfkirchen [Pécs] geringe und
- die Regionen Stettin [Szczecin], Breslau [Wrocław], Danzig [Gdańsk], Bromberg [Bydgoszcz], Łódź, Warschau [Warszawa], Lublin, Pilsen [Plzeň], Karlsbad [Karlovy Vary], Aussig [Ústí nad Labem], Königgrätz - Pardubitz [Hradec Králové - Pardubice], Olmütz [Olomouc], Zlín, Preßburg [Bratislava], Budapest und Raab - Steinamanger [Győr - Szombathely] sehr geringe

regionale Identität und Befähigung zu einer eigenständigen Rolle im Prozeß der europäischen Integration besitzen. Dabei bleibt die politische Frage offen, ob die "Staatshauptstadt-Regionen" Prag [Praha], Agram [Zagreb], Laibach [Ljubljana] und Wien als Kernregionen ihrer Staaten, die sich sehr mit dem Staatsganzen identifizieren, nicht zugunsten des Staatsganzen auf eine Profilierung als Regionen verzichten würden.

#### 5. ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der politischen Integration Europas, welche die Funktion der Regionen als politische und kulturelle Zellen des Kontinents stärken wird, wird die Frage nach der Existenz solcher Raumeinheiten in Polen, Tschechien, der Slowakei, in Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien aufgeworfen. Diese Staaten werden zunächst auf das Vorhandensein von politisch-administrativen Regionen mit einem eigenen autonomen Statut hin untersucht, sodann auf das regionale Eigenleben und die Identität funktionaler Makroregionen. Die Arbeit mündet in eine Bewertung funktionaler Makroregionen nach dem Grad ihres Eigenlebens und ihrer Befähigung zu einer eigenständigen Rolle im Prozeß der europäischen Integration.

## 6. LITERATURVERZEICHNIS

- BERNÁT T. (1985), *An Economic Geography of Hungary*. Budapest.
- BERTIĆ I., ROGIĆ V. (1987), Nodalno-funkcionalne regije. In: *Veliki geografski atlas Jugoslavije*, Zagreb, S. 10.
- BEZÁK A. (1991), Migrračné toky a regionálna štruktúra Slovenska: hierarchická regionalizácia. In: *Geografický časopis*, 43. Jg., 3, S. 193-202.
- BRAUNEDER W., LACHMAYER F. (1989), *Österreichische Verfassungsgeschichte*, 5. Auflage. Wien.
- FEDERÁLNÍ STATISTICKÝ ÚŘÁD (Hrsg.) (1991), Sčítání lidu, domů a bytů k 3. březnu 1991 v České a Slovenské Federativní Republice. *Predběžné výsledky*. Praha.
- GELKE G. (1975), Reformen der Territorialverwaltung in Polen. In: *WGO Monatshefte für Osteuropäisches Recht*, 17. Jg., 1-2, S. 47-58.
- HAJDÚ Z. (1987), *Administrative Division and Administrative Geography in Hungary*. Pécs. = Centre for Regional Studies of the Hungarian Academy of Sciences, Discussion Papers, 3.
- HAMPL M., GARDAVSKÝ V., KÜHNL K. (1987), *Regionální struktura a vývoj systému osídlení ČSR*. Praha.
- JORDAN P. (1992), Die Regionen des mittleren Donauraums im Hinblick auf die europäische Integration. In: *Socialna geografija v teoriji in praksi*, hg. v. Inštitut za geografijo Univerze v Ljubljani, Ljubljana, S. 187-208. = *Geographica Slovenica*, Bd. 23.
- PELZER F. (1991), *Polen. Eine geographische Landeskunde*. Darmstadt.
- ROGIĆ V. (1973), Regionalizacija Jugoslavije. In: *Geografski glasnik*, 35. Jg., S. 13-28.
- SLAWINSKI I. (1989), Verwaltungsgliederung Ost- und Südosteuropas. In: *Atlas Ost- und Südosteuropa*, hg. v. Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut, red. v. P. JORDAN, Wien, Nr. 5.1-G1.
- VRIŠER I. (1990), *Ekonomskogeografska regionalizacija Republike Slovenije (Na podlagi vplivnih območij centralnih naselij in dejavnosti sestave prebivalstva)*. In: *Geografski zbornik*, XXX. Jg., S. 129-247.

## 7. SUMMARY

Peter Jordan: The regions in Poland, Czechoslovakia, Hungary, Slovenia, Croatia and Austria in the light of European integration

First, the existing territorial (administrative) divisions for the European countries dealt within this article, are described (see figure 1). Second, the scientific regionalization of the countries into macro-regions are discussed (see figure 2). Third, the author is proving the degree of self-identification of these regions which may form the basis for the regionalization in the light of European integration and freemarket-economy. Six criteria are used: 1) The conformity of the macro-regions with present-day or 2) previous political units; 3) the degree of economic development; 4) the existing of a strong urban centre which dominate a macro-region; 5) the ethnic or cultural unity of a macro-region; and 6) specific ethnic or cultural orientations which contribute to the self-identification of a macro-region. The results of the analysis are shown in figure 3.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [134](#)

Autor(en)/Author(s): Jordan Peter

Artikel/Article: [Regionale Identität in Mitteleuropa im Hinblick auf die europäische Integration 177-188](#)